gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Silikonspray

**Andere Bezeichnungen** 

Artikelnummer 130 002

Zolltarif-Nr. 34039900

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Relevante identifizierte Verwendungen industrielle Verwendung

gewerbliche Verwendung

Verwendungsbereich Trenn- und Pflegemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte). Nicht

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte). Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln

bestimmt sind - Lebensmittelkontakt ausschließen.

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ernst Diekgraefe GmbH & Co.

Altenaer Str. 13

D-58762 Altena/Germany

Tel.: +49 (0) 2352/7001-0 Fax: +49 (0) 2352/7001-99

Auskunftgebender Bereich:

Siehe Lieferant

### 24 Stunden Notrufnummer:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49 (0) 761 / 192 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahren- hinweis
2.3	entzündbare Aerosole	Cat. 1	(Flam. Aerosol 1)	H222,H229
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 2	(Skin Irrit. 2)	H315
3.8D	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	Cat. 3	(STOT SE 3)	H336
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 3	(Aquatic Chronic 3)	H412

### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

(de) Seite 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahi

**Piktogramme** 

GHS02, GHS07



## Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

Beschreibung des Gemischs Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Butan	CAS-Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7 REACH RegNr. 01-2119474691-32- xxxx	50 - < 75	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	

(de) Seite 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	10 - < 25	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-827-9			·
	REACH RegNr. 01-2119486944-21- xxxx			
Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan	EG-Nr. 922-114-8	10 - < 25	Flam. Liq. 1 / H224 Skin Irrit. 2 / H315 STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	
Isobutan	CAS-Nr. 75-28-5	1 - < 5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-857-2			•
	REACH RegNr. 01-2119485395-27- xxxx			

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

### **Nach Inhalation**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

## Nach Aufnahme durch Verschlucken

Entfällt, da Aerosoldose.

## Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

## Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

(de) Seite 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## **Silikonspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

## Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl., Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

## Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C vermeiden.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(de) Seite 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Begegnung von Risiken nachstehender Art

Lagerklasse (LGK)

2B.

## • Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7.

### Beachtung von sonstigen Informationen

· Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900

### Hinweis

SMW

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders

angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen

Bezugszeitraum von acht Stunden

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

### · relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwen- dung in	Expositionsdauer
Kohlenwasserstoffe, C5-C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n- Hexan	64742- 49-0	DNEL	210 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

(de) Seite 5 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

### Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

#### Hautschutz

Bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen.

#### · Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex

#### Materialstärke

> 0.4 mm.

### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (EN 143). Im Freien oder gut gelüfteten Bereichen anwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe farblos

Geruch lösemittelartig

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol. \* Flammpunkt Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 obere Explosionsgrenze (OEG)
 15 Vol.-%

Dampfdruck 4 bar bei 20 °C 7 bar bei 50 °C

Dichte  $0,61 \, ^{9}/_{\text{cm}^{3}}$  bei 20 °C

Wasserlöslichkeit unlöslich

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur 260 °C

Viskosität nicht relevant (Aerosol)

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

(de) Seite 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

93.7 %

\* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Entzündungsgefahr

### Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen.

### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

# Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

hohe Temperaturen

#### Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

## • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(de) Seite 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## **Silikonspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 2 (wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Butan	106-97-8	LC50	27,98 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 Stunden
Butan	106-97-8	EC50	7,71 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 Stunden
Propan	74-98-6	LC50	27,98 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 Stunden
Propan	74-98-6	EC50	7,71 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 Stunden
Kohlenwasserstoffe, C5- C7 n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan		EC50	2,7 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
Isobutan	75-28-5	LC50	27,98 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 Stunden
Isobutan	75-28-5	EC50	7,71 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 Stunden

### (Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butan	106-97-8		1,09	
Propan	74-98-6		1,09	
Isobutan	75-28-5		1,09	

### Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

(de) Seite 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Verfahren der Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

#### **Abfallverzeichnis**

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

#### **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

UN-Nummer 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN

Transportgefahrenklassen

Klasse 2 (Gase)

Nebengefahr(en) Entzündlichkeit

Verpackungsgruppe keiner Verpackungsgruppe zugeordnet

Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

## • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2
Klassifizierungscode 5F
Gefahrzettel 2.1

(de) Seite 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

## • Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-D, S-U

### • Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung Aerosole, entzündbar

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

· Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Kein Bestandteil ist gelistet.

(de) Seite 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

· Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Hochentzündlich

Kennzeichnung Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C

aussetzen

 Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt 93,7 % 571,6  $^9/_1$ 

• Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 93,7 %

Verordung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

· Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
Gem. 5.2.5	Organische Stoffe		100 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

### Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

(de) Seite 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Silikonspray

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). ADN. ADR. Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

Aquatic Chronic. Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).

Asp. Tox. Aspirationsgefahr.

BCF. BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor).

BSB. Biochemischer Sauerstoffbedarf.

CAS. Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS

Registry Number).
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and CLP.

Packaging) von Stoffen und Gemischen.

CMR. Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder

fortpflanzungsgefährdend). CSB. Chemischer Sauerstoffbedarf.

DMEL. Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).

DNEL. Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union). Emergency Schedule (Notfall Zeitplan). FG-Nr.

FmS.

Entzündbares Gas. Entzündbare Flüssigkeit. Flam. Gas. Flam. Liq.

GHS.

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben. Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im IATA/DGR.

ICAO. International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).

International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit IMDG.

Seeschiffen).

LGK. Log KOW. Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. N-Octanol/Wasser.

MARPOL. Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant").

PBT. Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.

PNEC. Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).

Parts per million (Teile pro Million). Ppm.

Press. Gas. Gas unter Druck.

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). REACH.

RID. Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die

internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).

Skin Corr. Hautätzend. Skin Irrit. Hautreizend.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition). **TRGS** Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).

VOC. Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

VPvB. Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemi-

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Seite 12 / 13 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## **Silikonspray**

Versionsnummer: 2.0 Datum der Erstellung: 12.06.2015 Überarbeitet am: 12.08.2016

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220.	Extrem entzündbares Gas.
H222.	Extrem entzündbares Aerosol.
H224.	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H229.	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280.	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304.	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315.	Verursacht Hautreizungen.
H336.	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411.	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412.	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

(de) Seite 13 / 13